

### Dringliche Anfrage

Hannover, den 12.04.2018

Fraktion der AfD

#### Wie weiter mit der Beitragsfreiheit des Kindergartens?

Die Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und CDU enthält folgende Formulierung zur Beitragsfreiheit des Kindergartens: „Die vollständige Beitragsfreiheit ist ein wichtiger Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. SPD und CDU werden mit den Kommunen eine entsprechende Finanzvereinbarung treffen, die einen fairen Ausgleich der Interessen von Land und Kommunen vornimmt.“

Bereits im Rahmen der Beratungen zum Nachtragshaushaltsgesetz 2018 wurde die Auskömmlichkeit der Zahlungen des Landes an die Kommunen in diesem Zusammenhang diskutiert.

Der jüngsten Berichterstattung, beispielsweise im *Rundblick* Niedersachsen vom 10. April 2018, ist zu entnehmen, dass die Gespräche zwischen Landesregierung und Kommunalverbänden derzeit ruhen. Demnach habe der Städte- und Gemeindebund seine Zustimmung zu einem im März zwischen Kommunalverbänden und Landesregierung erarbeiteten Kompromiss verweigert.

Strittig sind offenbar sowohl die Höhe des Landeszuschusses als auch die Frage nach einer möglichen Höchststundenzahl, für welche das Land Zuschüsse leistet. Die Beitragsfreiheit solle für acht Stunden gewährt werden. Eine darüber hinausgehende Betreuung sei dann doch von den Eltern zu tragen.

Außerdem wird die Finanzierung der Vertretungskräfte diskutiert. Diese werden bisher und nach heutigem Planungsstand auch zukünftig ausschließlich von den Kommunen finanziert, also nicht vom Land bezuschusst.

Im Zuge der Diskussion um die vollständige Beitragsfreiheit des Kindergartens ist ebenfalls die Ausbildung der Erzieher problematisiert worden (*HAZ* vom 29. März 2018). Bisher erhalten die angehenden Erzieherinnen und Erzieher keine Ausbildungsvergütung und müssen in der Regel darüber hinaus das Schulgeld selber bezahlen. Der Bedarf an Erziehern wachse ständig. Nach der Ausbildung entschieden sich viele Erzieher dazu, ein Studium zu absolvieren.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Für den Fall, dass eine Einigung mit den kommunalen Spitzenverbänden nicht erreicht wird und somit nicht wie gefordert 62 % der Personalkosten abgedeckt werden: Wie geht die Landesregierung mit der Finanzierungslücke in den Kommunen um?
2. Wird der angekündigte Härtefallfonds in Höhe von jährlich 15 Millionen Euro (befristet auf drei Jahre) diese Finanzierungslücke vollständig abdecken, und, wenn nein, was gedenkt die Landesregierung zusätzlich zu tun?
3. Welche Planungen sind nach Ablauf der o. g. drei Jahre Härtefallfonds vorgesehen?

Klaus Wichmann  
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 16.04.2018)